

Bezirksamt Wandsbek
2.9. NOV. 2019
Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 26.11.2019
Aktenzeichen

1991/19-0412.11

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Bergstedter Alte Landstraße 12/14 (Schule)
Anordnung Fußgängerschutzgitter

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Bergstedter Alte Landstraße 12-14 (Schule)

folgendes an:

Anordnung eines Fußgängerschutzgitters
Versetzen eines VZ 238-„20 StVO
Anordnung eines VZ 283-30 StVO

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- einbauen eines Fußgängerschutzgitters
- versetzen eines VZ 238-„20 StVO und setzen eines neuen VZ-Trägers
- aufstellen eines VZ 283-30 StVO

Alles gemäß beigefügter Zeichnung

3 Begründung

Durch den Bringeverkehr (parken halbseitig auf dem Gehweg) zur Schule kommt es zu Gefährdungen der Fußgänger vor Ort. Überwachungsmaßnahmen und Gespräche mit den Verkehrsteilnehmern über einen längeren Zeitraum konnten dieses nicht einschränken. Die Maßnahme wird somit zum Schutz der Fußgänger angeordnet.

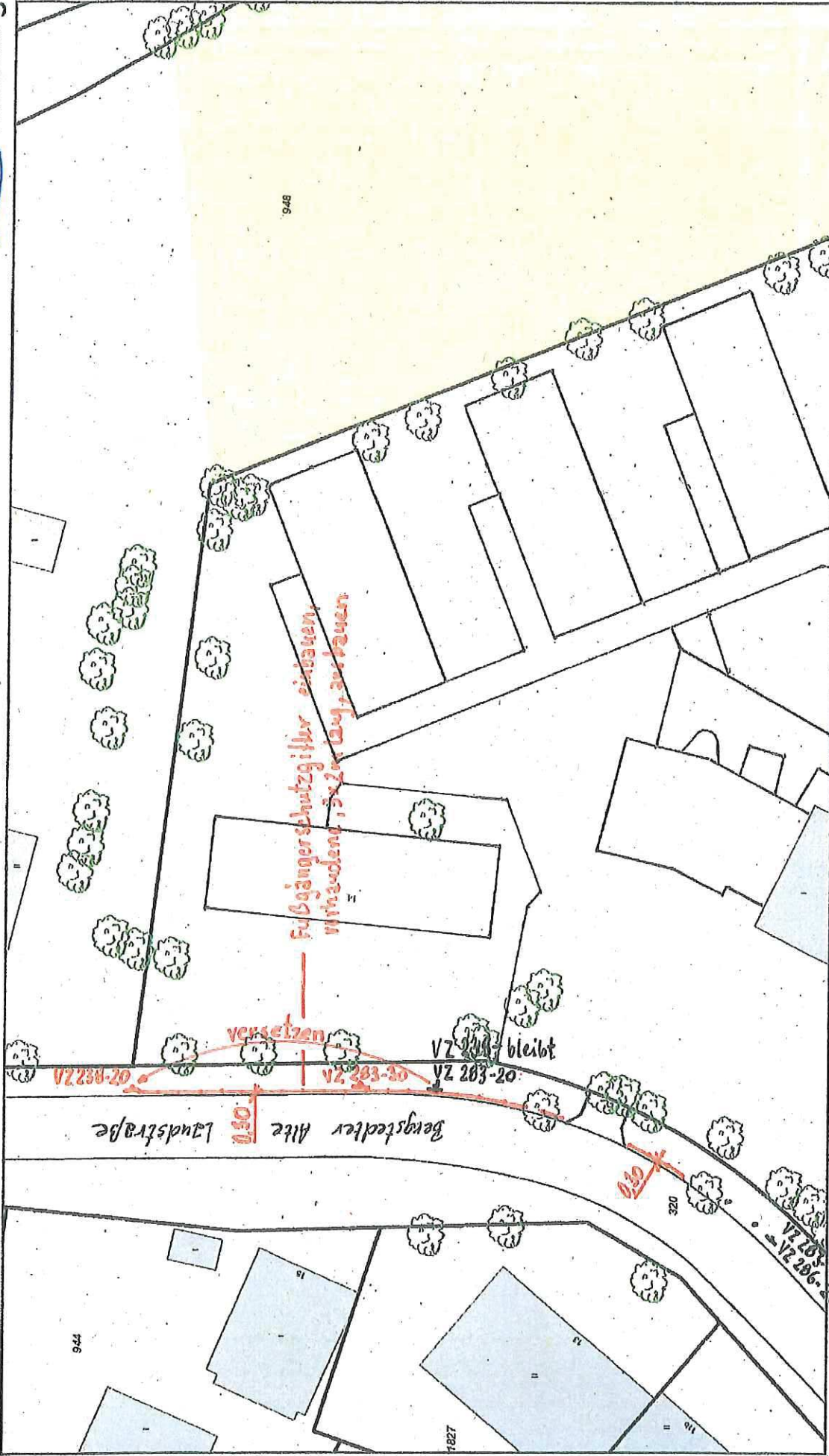
4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

1:500